

1 Anmeldung Kunstkaufhaus

18. - 19. Dezember 2021

Instagram: kunstkaufhaus_wagenhallen

Facebook: Kunstkaufhaus Wagenhallen

Homepage: wagenhallen.de

kunstkaufhaus@wagenhallen.de

WAGENHALLEN STUTTGART GmbH & Co. KG

Innerer Nordbahnhof 1

70191 Stuttgart



Aussteller / Rechnungsempfänger

Firma

Ansprechperson

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Instagram / Facebook / Homepage

Produktangebot des Verkaufsstandes

Fashion

Design

Genusswaren

Sonstiges:

Standfläche für 2 Tage , indoor

Rundumsorglos Modul S (Standpreis, Werbekostenpauschale, 1 x Tisch, Rückwand (optional))

2,20 m Breite x 2,00 m Tiefe = 4,40 qm Standfläche = **250 €**

Modul M (Werbekostenpauschale)

3,30 m Breite x 2,00 m Tiefe = 6,60 qm Standfläche = **300 €**

Rundumsorglos Modul L (Standpreis, Werbekostenpauschale, 2 x Tisch, Rückwand (optional))

4,40 m Breite x 2,00 m Tiefe = 8,80 qm Standfläche = **400 €**

Für S / L bitte angeben, ob der / die Tisch(e) benötigt werden

(Standpreis wird nicht reduziert, wenn keine Tische benötigt werden)

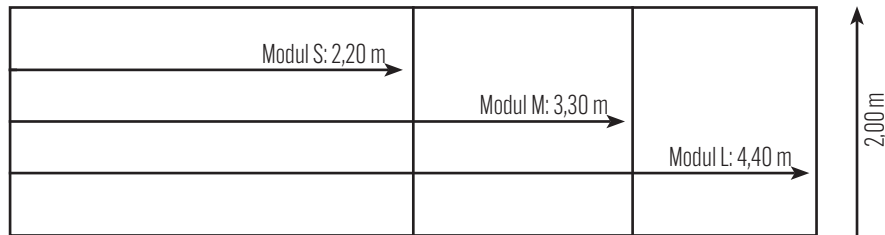
10 Eintrittskarten für 30 €.

Betrag wird mit Rechnung fällig.

In den Standgebühren enthalten: 19% MwSt., Strom & Licht, Werbekosten, Security.

2 Anmeldung Kunstkaufhaus 18. - 19. Dezember 2021

kunstkaufhaus@wagenhallen.de
WAGENHALLEN STUTTGART GmbH & Co. KG
Innerer Nordbahnhof 1
70191 Stuttgart



Bei Buchung des kompletten Standpakets wird der Tisch / werden die Tische am Standplatz unaufgebaut bereitgestellt.
Bitte am Sonntag Wagenhallentische zur markierten Sammelstelle zurückbringen!

Zeitraumen für den 18. - 19. Dezember 2021

Veranstaltungszeiten:

Samstag: 14 - 21 Uhr

Sonntag: 10 - 17 Uhr

Aufbau: 10 - 13 Uhr

Abbau: 17 - 19 Uhr

Die vollständig ausgefüllte und verbindliche Anmeldung zum **Kunstkaufhaus inkl. 2 Produktfotos** muss **bis spätestens 14. November 2021 (KW 45) per Email** unter der Adresse kunstkaufhaus@wagenhallen.de eingereicht werden.

Unvollständige Anmeldebögen können nicht berücksichtigt werden.

Nach Eingang der Anmeldung wird in KW 46 (15.-21. November 2021) eine Teilnahmebestätigung mit Rechnung versendet. Mit Versand von Teilnahmebestätigung und Rechnung gilt die Buchung als verbindlich. Rücktritte sind kostenpflichtig, siehe Veranstaltungsbedingungen (Anlage II). Rückfragen zu einer eventuellen Teilnahme-Ablehnung können leider nicht beantwortet werden.

Ich möchte im Vorfeld zu der Veranstaltung kostenlos Werbematerial (Flyer und Plakate) für das Kunstkaufhaus zugesendet bekommen.

___ Stück Flyer

___ Stück A3 Plakate

Ich möchte in Zukunft den Newsletter per Email empfangen und stimme hiermit der DSGVO der Wagenhallen Stuttgart GmbH & Co. KG zu; vgl. <http://wagenhallen.de/datenschutzerklaerung>.

Ort, Datum

Vor-, Nachname

Unterschrift

Die Wagenhallen Stuttgart GmbH & Co. KG (nachfolgend: „die Wagenhallen“) nehmen den Schutz Ihrer privaten Daten sehr ernst. Wir berücksichtigen bei der Verarbeitung persönlicher Daten den Schutz Ihrer Privatsphäre.

1. Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Wagenhallen Stuttgart GmbH & Co. KG
gesetzlich vertreten durch die Wagenhallen Stuttgart Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführer:
Thorsten Gutbrod, Stefan Mellmann, Julius Probst
Innerer Nordbahnhof 1
70191 Stuttgart
info@wagenhallen.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie sich beim Kunstkaufhaus anmelden, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung
- zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Kunstkaufhauses
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur werblichen Ansprache per Email (Newsletter), sofern Sie dies wünschen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung und zum Zwecke der Vertragserfüllung erforderlich.

Die für die Vertragserfüllung erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten aus HGB, StGB oder AO) gespeichert und danach gelöscht.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber den Wagenhallen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen

eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht

die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@wagenhallen.de

Hiermit bestätige ich, die oben stehende Hinweise erhalten zu haben:

Ort, Datum

Vor-, Nachname

Unterschrift

Anlage II

Kunstkaufhaus

Veranstaltungsbedingungen

kunstkaufhaus@wagenhallen.de
WAGENHALLEN STUTTGART GmbH & Co. KG
Innerer Nordbahnhof 1
70191 Stuttgart



1. Veranstaltungsort

WAGENHALLEN STUTTGART Innerer Nordbahnhof 1
70191 STUTTGART

2. Veranstaltungstermin

18. und 19. Dezember 2021.

Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung ohne die Angabe von Gründen abzusagen, zu verlegen oder die Öffnungszeiten zu ändern, ohne dass er zu Schadenersatz oder sonstigen Zahlungen verpflichtet ist.

Bei gänzlichem Ausfall werden die gezahlten Standmieten zurückerstattet. Bei einer Verlegung der Veranstaltung oder einer Veränderung der Veranstaltungsdauer gilt der Vertrag als für den neuen Zeitraum abgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht ergibt sich hieraus grundsätzlich nicht.

3. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Samstag, 18. Dezember 14 - 21 Uhr

Sonntag, 19. Dezember 10 - 17 Uhr

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich!

4. Anfahrt/ Parkplätze

Zum Ausladen/Einladen der Ware kann vor die Halle gefahren werden. Danach ist unverzüglich ein Parkplatz aufzusuchen. Ausstellerparkplätze stehen begrenzt zur Verfügung.

5. Warenanlieferung

Die Anlieferung von Ware oder Ausstellungsgegenständen im Voraus bieten wir nicht an.

6. Aufbauzeiten

Die Aufbauzeiten werden zusammen mit dem Standplan 2 Wochen vor der Veranstaltung übermittelt.

7. Abbauezeiten

Der Abbau ist lediglich nach Veranstaltungsende möglich.

8. Anmeldung

Die Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Bewerbungs-/Anmeldeformulars und nach erfolgter Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter. Die Veranstaltungsbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Anmeldeformulars als rechtsverbindlich anerkannt.

9. Zulassung

Die Entscheidung über die Teilnahme trifft der Veranstalter nach dem Ablauf der angegebenen Anmeldefrist. Die Teilnahme wird schriftlich bestätigt. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte.

10. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe nach Erhalt der Rechnung fällig d.h. das Zahlungsziel ist unbedingt einzuhalten. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes. Nach Verstreichen der Frist ergehen keine Mahnungen und die Standfläche wird anderweitig vergeben.

11. Rücktritt des Ausstellers

Tritt der Marktteilnehmer nach verbindlicher Zusage (Teilnahmebestätigung) durch die Wagenhallen Stuttgart GmbH & Co. KG zurück, so sind 50%, ab 2 Wochen vor der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühren zu entrichten.

12. Werbung

Flyer und Plakate werden kostenfrei an die Aussteller versandt.

13. Untervermietung

Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so muss beim Veranstalter um Zulassung gebeten werden. Es muss ein Hauptaussteller bzw. Rechnungsempfänger benannt werden.

14. Platzteilung

Wünsche nach Standorten innerhalb der Halle werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lage oder Größe besteht nicht.

15. Standgestaltung

Die Gestaltung soll stilvoll und ansprechend sein.

16. Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie der Entrichtung entsprechender Abgaben trägt der Aussteller selbst Sorge.

17. Beleuchtung

Strom wird nur für solche Lichtquellen etc. geliefert, die den Vorschriften des VDE (Verband Deutscher Elektriker) entsprechen. Die Verkabelung innerhalb des Standes ist vom jeweiligen Aussteller selbst vorzunehmen. Die benötigten Unterverteilungen, Kabeltrommeln (bei Gebrauch immer vollständig abgewickelt) Verlängerungen etc. sind selbst mitzubringen. Keine Mehrfachsteckdosen hintereinander verbinden. Die maximale Auslastung mit 200 W/Stand darf nicht überschritten werden.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Stand von einem Haustechniker überprüft wird. Werden die Richtlinien nicht eingehalten, darf der Aussteller seinen Stand erst in Betrieb nehmen, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

18. Bewachung/Versicherung:

Die allgemeine Bewachung der Halle übernimmt der Veranstalter, ohne hierdurch Obhutspflichten für die Standeinrichtung, Expo-nate oder sonstige vom Aussteller eingebrachte Gegenstände und vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Gegenständen zu übernehmen. Wir empfehlen eine Aussteller-Haftpflichtversicherung.

19. Abbau und Rückgabe

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben.

20. Reinigung & Müllvermeidung

Die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst.

21. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Aussteller erbringt den Nachweis einer entsprechenden Aussteller- / bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Zulassung mit sofortiger Wirkung.